

Antrag zur Mitgliederversammlung am 28. März 2009 in Kassel

Die Mitgliederversammlung möge beschließen

Mehr Demokratie setzt sich für die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer ein. Jeder Mensch, der sich länger als fünf Jahre legal in Deutschland aufhält, das erforderliche Wahlalter erreicht und die sonstigen Bedingungen erfüllt hat, soll aktiv wie passiv an der Kommunalwahl teilnehmen dürfen.

Begründung:

Mehr Demokratie setzt sich seit seiner Gründung vor 21 Jahren für eine Weiterentwicklung unserer Demokratie, namentlich der Wahlen und Abstimmungen ein. Noch immer sind aber erhebliche Teile der Bevölkerung, nämlich die Nichtdeutschen, die zugleich aus keinem EU-Staat kommen, von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. Sie leben zwar als Nachbarn, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rentner, Steuerzahler, Eltern, Verkehrsteilnehmer und Kulturschaffende unter uns, aber eines sind sie nicht: Bürger mit vollem Bürgerrecht.

Diese wachsende Gruppe ist trotz Ausländerbeiräten und Integrationsausschüssen nicht hinreichend in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden. Das liegt daran, dass diese Institutionen im Wesentlichen beratenden Charakter haben. Das heißt, die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten ist letztendlich vom guten Willen der Mehrheitsgesellschaft abhängig.

Inzwischen gibt es in einigen Großstädten Viertel, wie zum Beispiel den Wahlbezirk Bruckhausen/Beeck-Nord in Duisburg, in denen der Anteil der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Einwohner über 16 Jahre bei knapp 40% liegt. Hieraus ergeben sich Probleme der Legitimation und der Nichtberücksichtigung wichtiger kommunaler Interessen.

Ein kommunales Ausländerwahlrecht ist freilich keine Antwort auf alle vorhandenen Integrationsprobleme in Deutschland. Das ist auch nicht der Anspruch, der an ein kommunales Ausländerwahlrecht gestellt werden sollte. Es kann lediglich ein Baustein auf dem Weg zur Einbürgerung und der Erteilung der vollständigen staatsbürgerlichen Rechte sein. Wer unsere Demokratie auf der kommunalen Ebene bereits zu schätzen gelernt hat, dem kann man nach seiner Einbürgerung ohne Bedenken auch das Wahlrecht auf der Landes- und Bundesebene zugestehen.